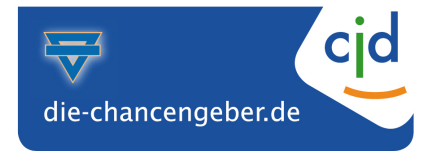




Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.



Landkreis Kusel

Federführendes Amt des Bundesprogramms
„Demokratie leben!“

Kreisjugendamt/Kreisverwaltung Kusel
Trierer Str. 49-51 – 66869 Kusel
Telefon 06381 424-174
Werner.Barthel@kv-kus.de

Fach- und Koordinierungsstelle

des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im
CJD Rheinland-Pfalz/Mitte

Am Ring 24 – 67752 Wolfstein
Mobil 01 70 9233-555
simone.schnipp@cjd-rlp-mitte.de
www.cjd-rheinland-pfalz-mitte.de

Vergabekriterien Bundesprogramm „Demokratie leben!“ - 2020-2024

Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Kusel

Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden die Förderkriterien für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weiterentwickelt und angepasst. Gefördert werden Projekte (auch mehrjährig), die den Zielen der „Partnerschaft für Demokratie Kusel“ entsprechen.

Die Ziele sind auf der Internetseite der Partnerschaft unter www.toleranter-kreis-kusel.de zu finden. Vor der Einreichung des Antrages muss sich der/die AntragstellerIn mit der Fach- und Koordinierungsstelle in Verbindung setzen, um die Idee des Projektes zu besprechen.

I. Vergabekriterien

Grundlage der Vergabe sind folgende Kriterien:

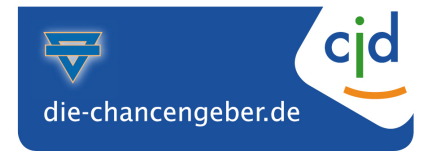
- a. *Projektförderung mit bis zu 90 Prozent der anerkannten Kosten*
- b. *jedoch höchstens bis zu einer Summe von Euro 7000*
- c. *gefördert werden pädagogische Maßnahmen, **keine** Investitionen oder Baumaßnahmen*
- d. *förderfähig sind Honorarkosten für ReferentInnen, die für das bewilligte Projekt tätig sind (keine Personal- oder Mitarbeiterkosten des Antragstellers)*
- e. *bei vorzeitigem, nicht genehmigtem Maßnahmenbeginn ist eine Bezuschussung nicht möglich*

Die Mittel sollen so weit wie möglich mit Sponsoring und Spenden ergänzt werden. Weiterhin soll durch Eigenanteil bzw. Drittmittel, die die Träger der Projekte aufbringen, eine Erhöhung der Projektsumme erreicht werden. Weitere projektgebundene Förderungen und Spenden zählen zu den Eigenmitteln der Träger.

Anträge zur Projektförderung müssen mit einer Projektskizze und einem vollständigen Finanzierungsplan fristgerecht gestellt werden. Das Formblatt und die Fristen für die Antragstellung sind auf der Internetseite zu finden. Die Träger müssen ihren Arbeitsschwerpunkt oder ihren Sitz im Landkreis Kusel haben.



Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.



II. Kleinstprojekte

Bei Kleinstprojekten bis 500,00 € kann auf den Eigenanteil unter folgenden Bedingungen verzichtet werden:

- 1. Bei spontanen Aktionen als Kundgebungen oder Demonstrationen gegen rechte oder menschenfeindliche Gruppierungen.*
- 2. Bei Aktionen, die in der Öffentlichkeit stattfinden und für die eine Kofinanzierung (z.B. durch Eintrittsgelder) nicht erreicht werden kann.*

III. Der Jugendfonds

Der Jugendfonds ist Teil des Bundesprogramms und durch den Begleitausschuss an den Kreisjugendring Kusel (KJR) vergeben. Er besteht aus einer offenen Gruppe von Jugendlichen aus dem Landkreis, die eigenständig über den Mittelanteil des Jugendfonds verfügt, eigene Projekte durchführt und auch Projekte Dritter unterstützt. Die Verwendung der Mittel wird partizipativ durch die Mitglieder des Jugendfonds (bis 27 Jahre) entschieden und verausgabt.

IV. Verwendungsnachweis

Spätestens **zwei Monate nach der Veranstaltung** muss ein vollständiger Verwendungsnachweis eingereicht werden. Dieser umfasst einen Sachbericht (Teil I) und eine Belegliste (Teil II) mit den Kopien aller aufgelisteten Belege.

Verabschiedet durch den Begleitausschuss am 04.09.19.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**